

Hausordnung

Standort Villacherstr. 28, 9800 Spittal

Gültig ab: 01.01.2026

Dokument: SOP-SP-V05-Hausordnung-Spittal 2026-01-01



Trinity Spittal – christliche Bildung
Sitz: Villacherstr. 28, 9800 Spittal
ZVR Nr.: 1495017351
www.trinity.co.at

1. Geltung, Zielsetzung und Aufgaben

Diese Hausordnung richtet sich an alle Besucher, Mitarbeiter, Eltern und Kinder, die sich am Gelände und in den Räumlichkeiten der Schule am Standort Villacherstr. 28, 9800 Spittal/Drau, aufhalten. Bitte lesen Sie die Hausordnung sorgfältig durch.

Hierin werden verbindliche Regeln für Gesundheit und Sicherheit, Verhaltensregeln für den gemeinsamen Umgang und Regeln für den Schutz der Räumlichkeiten und Einrichtungen definiert.

Aufgaben

Alle Mitarbeiter von Trinity wollen in sensibler Art auf die Bedürfnisse der Kinder unter Berücksichtigung der jeweiligen Familiensituation eingehen. Die Familienerziehung ist nach sozialen, ethischen und religiösen Werten zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und erprobten Methoden zu fördern, wobei der sozialen Integration von Kindern sowie dem interkulturellen Lernen eine zentrale Bedeutung zukommt.

Trinity will jedem einzelnen Kind vielfältige und der Entwicklung angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten auf Grundlage des jeweils geltenden Lehrplans für österreichische Schulen bieten.

Religionsunterricht (PrivSchG & RG)

Unsere Schule ist eine christliche, konfessionelle Privatschule der Freikirchen in Österreich und unterliegt den Bestimmungen des Privatschulgesetzes (PrivSchG) sowie den einschlägigen Regelungen des Religionsgesetzes (RG).

Die Vermittlung christlicher Werte, biblischer Grundlagen sowie wichtiger sozialer Kompetenzen ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Angebots.

„Religion“ als Fach wird nicht isoliert in einer Religionsstunde, sondern integrativ im gesamten Schulbetrieb vermittelt. Dabei legen wir höchsten Wert auf das Verbindende innerhalb aller christlichen Kirchen und gehen mit unterschiedlichen Traditionen verantwortungsvoll und wertschätzend um.

Alle Kinder nehmen verpflichtend am konfessionellen Religionsunterricht teil.

Sobald 3 Kinder einer Konfession einen Religionsunterricht wünschen, stellt Trinity die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis (o.r.B.) nehmen am freikirchlichen Religionsunterricht teil.



Ein Anspruch auf Befreiung vom Religionsunterricht besteht nicht; begründete Ausnahmefälle können schriftlich beantragt werden. Über solche Anträge entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulerhalter nach persönlichem Gespräch.

Trinity nimmt Kinder mit besonderen Bedürfnissen zur Bildung, Erziehung und Betreuung gerne auf, wenn die im Hinblick auf die Art der Bedürfnisse erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der besonderen Bedürfnisse eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

Dieses Ziel kann nur in enger Zusammenarbeit aller Schulpartner (Erziehungsberechtigte, Pädagogen/Pädagoginnen und Schüler) erreicht werden.

Wir setzen diesen Willen zur Zusammenarbeit voraus, wenn Eltern ihr Kind Trinity anvertrauen.

2. Allgemeine Hinweise für die Schule

Es gehört zu den Pflichten der SchülerInnen, sich pünktlich zum Unterricht einzufinden. Verspätetes Eintreffen muss dem/der PädagogIn begründet werden.

Versäumter Unterrichtsstoff muss von den Schülern eigenverantwortlich nachgeholt werden. Im Krankheitsfall bei leichten Erkrankungen werden wichtige Inhalte per Mail oder über die Schulplattform Schoolfox an die Erziehungsberechtigten zugestellt.

Wir erwarten, dass der/die SchülerIn regelmäßig am Unterricht, an den verbindlichen und selbst gewählten unverbindlichen Übungen die durch den/die PädagogIn verordnet wird, teilnimmt. Auch Teilnahme an Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Der Regelunterricht beginnt um 8:30h und endet täglich um 13:00h. Die Eltern verpflichten sich, für das rechtzeitige Eintreffen der Kinder zu sorgen, um so zu einem effizienten Unterricht beizutragen.

Die Pausen während der Arbeitseinheiten dienen der Erholung und der Bewegung der SchülerInnen. Zum Schutz der SchülerInnen ist Sitzen und Stehen auf Fensterbrettern sowie das Hinauslehnen verboten.

2.1. Kommen und Gehen der SchülerInnen

Die Aufsichtspflicht des Lehrpersonals beginnt mit dem persönlichen Kontakt des Kindes mit dem/der Pädagogin in der Klasse und endet am Ende der letzten Unterrichtsstunde, in der Regel um 13:00h.

Die Schüler werden nach Unterrichtsschluss in den Klassen entlassen und organisieren sich selbstständig den Bus bzw. den Elternkontakt vor der Schule.

Sollte ein/e SchülerIn vor Schulbeginn den Pausenhof nützen wollen, ist dies zwar erlaubt, dafür wird allerdings keine Haftung übernommen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Eltern-Lehrer Gespräche vor Unterrichtsbeginn nur mit vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden.



2.2. Verhaltensregeln

Zur Verwirklichung einer wertschätzenden Zusammenarbeit aller daran beteiligten Personen müssen einige gesellschaftsrelevante Regeln eingehalten werden

1. Wir begegnen einander mit Achtung, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Das Grüßen ist einfachster Ausdruck dieser Haltung, die auch gegenüber Besuchern und allen im Haus Beschäftigten erwartet wird. Wir erwarten ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Haltestellen sowie bei Schulveranstaltungen.
2. Zur Förderung der Schulpartnerschaft werden die Eltern eingeladen, mit der Schulleitung und den PädagogInnen regelmäßigen Kontakt zu pflegen. Auf diesem Weg vorgebrachte Wünsche, Anregungen und Anliegen sind jederzeit willkommen. Für Einzelmitteilungen sowie für organisatorische Benachrichtigungen sind Messenger Dienste vorgesehen. Die Eltern werden angehalten, täglich Einblick darin zu nehmen.
3. Die erste Stunde an vier Unterrichtstagen beginnt mit einem Morgenkreis/ Erzählkreis in dem auch biblische Geschichten gelesen, gespielt und christliche Lieder gesungen werden.
4. **Kommunikationskette:** Bei Problemen im Unterricht oder in der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ist zunächst ein Gespräch mit den PädagogInnen bzw. Aufsichtspersonen zu führen. Ergibt dies keine Lösung, wird ersucht, Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen. Lässt sich ein Problem auch dadurch nicht lösen, gibt es die Möglichkeit, den Schulerhalter zu kontaktieren. Die Kommunikationskette ist unverzüglich nach etwaigen Vorfällen einzuhalten, da nach Verstreichen von Zeitabständen der Sachgehalt nicht mehr zur Gänze wiedergegeben werden kann.
5. Jede/r SchülerIn ist verpflichtet, alles für den Unterricht Notwendige mitzubringen und in gutem Zustand zu erhalten. Jede Klasse ist verantwortlich für die Ordnung in ihrem Klassenzimmer und in der Garderobe.
6. Die SchülerInnen haben mit Einrichtungsgegenständen der Schule sorgsam umzugehen und sie in Ordnung zu halten. Bei mutwilliger Beschädigung oder Beschmutzung wird der/die Betreffende zur Verantwortung gezogen. Am Ende jedes Schultages hinterlassen die SchülerInnen ihren Arbeitsbereich ordentlich und sauber.
7. In der Schule werden in allen Räumen Hausschuhe bzw. im Turnsaal Sportpatschen getragen.
8. Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit des/der Schüler/in zu stark in Anspruch nehmen, den Unterricht oder die Gemeinschaft stören sowie die Sicherheit der SchülerInnen und anderer Personen gefährden, ist zu unterlassen. Derartige Gegenstände sind den PädagogInnen auf Verlangen zu übergeben. Sie können an die Erziehungsberechtigten wieder ausgegeben werden.
9. Mobiltelefone dürfen erst nach dem Verlassen der Schule oder auf Aufforderung durch den/die PädagogIn aktiviert werden. Sie bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche oder zu Hause.



10. Über verlorene Gegenstände, die abgegeben und nicht vermisst bzw. abgeholt werden, verfügt nach einem Jahr Trinity. Für mitgebrachte Wertgegenstände und Geld kann keine Haftung übernommen werden.
11. Bei Unglücksfällen oder Gefahr müssen die SchülerInnen sofort die Schulleitung oder eine/n PädagogIn benachrichtigen und sich an deren Anweisungen halten.
12. Außerhalb der Unterrichtszeiten dürfen die Arbeitsräume nicht ohne Aufsicht der Lehrpersonen betreten werden. Die Inbetriebnahme sämtlicher Computer und Lehrmittel ist nur unter Aufsicht der selbigen erlaubt.

2.3. Sonstiges

Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten. (§ 3a Abs. 1 des K-KBBG)

3. Mittagessen und Nachmittagsbetreuung

Kinder der Schule, die für ein Mittagessen und eine Nachmittagsbetreuung gemeldet sind, werden in der Aufsichtspflicht nahtlos übernommen.

Die Aufsichtspflicht endet am Ende der Essenszeit, üblicherweise um 13:30h oder am Ende der Nachmittagsbetreuung.

Es ist darauf zu achten, dass die SchülerInnen mit gewaschenen Händen zu Tisch kommen.

Die SchülerInnen mit dem Dienst „Küchendienst“ dürfen bereits um 13:00h gemeinsam mit der zuständigen Essensausgabe den Tisch decken.

Der Speiseraum wird nicht mit Straßenschuhen benützt.

Ob Säfte erlaubt sind, entscheiden die Eltern gemeinsam mit den PädagogInnen im SchuKi Forum zu Beginn des Schuljahres.

Der Ablauf der Essensausgabe wird nach einem wiederkehrenden Rhythmus eingehalten, wobei die Kinder selbstständig mitarbeiten sollen.

Die Mitarbeiter der Essensausgabe sollen sich zuerst um die vollständige Abwicklung der Essensausgabe kümmern, bevor sie selber essen, da jüngere Kinder bei der Erziehung zur Selbstständigkeit noch Hilfe benötigen. Die Ausgabe, ein Nachholen sowie das Abräumen sollen unter Beobachtung und Mithilfe der MitarbeiterInnen erfolgen.

4. Gesundheit und Sicherheit

4.1.1. Verkehrssicherheit und Parken

Auf allen Verkehrswegen gelten die österreichischen Verkehrsregeln. Bitte fahren Sie im Nahfeld der Schule besonders vorsichtig. Parken können sie in der parallel zur Villacherstr.



verlaufenden Nebenstraße (bitte die blaue Parkzone beachten) oder dem zur Schule angrenzenden Parkplatz in der Kapellengasse.

4.1.2. Ausflüge

Fallweise werden Ausflüge organisiert. Zusätzlich anfallende Kosten und Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sollte das Kind nicht am Ausflug teilnehmen, so kann für diesen Tag keine Betreuung angeboten werden. Das Bringen des Kindes an einem angekündigten Ausflugstag gilt seitens der Erziehungsberechtigten als Einverständniserklärung für die Teilnahme des Kindes am Ausflug.

4.2. Bewegung / Klettern

Ein Schwerpunkt der Schule ist Bewegung. In diesem Zusammenhang werden mit den Kindern Kletterübungen durchgeführt. Diese Übungen werden gemäß dem Entwicklungsstand des Kindes und unter Aufsicht vorgenommen.

4.3. Erkrankung und Unfälle

Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung der Schule sofort bekanntzugeben. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir keine offensichtlich kranken Kinder zur Betreuung übernehmen können bzw. dürfen.

Jede ansteckende Krankheit von Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls sofort zu melden.

Nach Infektionskrankheiten aber auch bei Läusebefall darf der Besuch der Schule nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wiederaufgenommen werden.

Tritt die Erkrankung erst während des Besuches auf, ist das Kind über Verständigung des/der Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen.

Im Falle eines Unfalles Ihres Kindes erklären Sie sich als Erziehungsberechtigte(r) ausdrücklich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal alle erforderlichen Sofortmaßnahmen, soweit diese von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern im vorgesehenen Ausmaß getragen werden, zur bestmöglichen Versorgung Ihres Kindes treffen dürfen.

4.4. Zivilschutzübung

Für das Üben von Evakuierungen bei z.B. Feuersalarm wurde eine Notfallmappe nach den Vorgaben des Zivilschutzverbandes angelegt. Darin ist auch eine zivilschutzbeauftragte Person benannt.

4.5. Hygiene

4.5.1. Küche und Essenszubereitung

Die Zubereitung des Mittagessens und alle dafür notwendigen Schritte werden an eine Firma vergeben, die zu allen gesetzlichen Auflagen zur Lebensmittelsicherheit verpflichtet ist.

4.5.2. Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung wird regelmäßig durchgeführt.

5. Schutz des Gebäudes und der Einrichtung

Dieses Kapitel wird im Eingangsbereich ausgehängt.

5.1. Betreten der Räumlichkeiten

Der Werkraum und die Klassenräume dürfen nur von Trinity Personal und den zugewiesenen betreuten Kindern und nur zu den geplanten Zeiten betreten werden. Außerhalb der Betriebszeiten sind diese zu versperren.

Die Küche darf nur vom Küchenpersonal und den für die Essensausgabe/Rückgabe betrauten Personen betreten werden.

5.1.1. Hausschuhe und Umkleide

Das Betreten des Hauses mit Straßenschuhen ist ausnahmslos auf den Vorraum beschränkt.

Jacken und Wechselgewand sowie die Laufschuhe für den Turnunterricht werden in die dafür vorgesehenen Garderoben geräumt.

Die Schule darf nur mit vorheriger Bewilligung der jeweiligen Leitungen oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte/PädagogInnen besichtigt werden.

Für in Verlust geratene Gegenstände oder Bekleidung wird keine Haftung übernommen.

5.2. Benützen der WC Anlagen

5.2.1. Barrierefreies WC im Erdgeschoss

Die Benutzung ist für Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen reserviert. Außerdem steht es für BesucherInnen und Mitarbeiter von Trinity zur Verfügung.

5.2.2. WC Anlage im Untergeschoss

Die Benutzung ist während der Schulzeit für alle SchülerInnen reserviert.

5.3. Pausenhof/ Garten/ Gartenspielgeräte

Das Benützen der Grünfläche und der Gartenspielgeräte ist allen Schülern erlaubt. Die Kinder werden zu Pausenbeginn dazu angehalten, ihre Jause zu konsumieren, bevor sie in die Bewegungspause gehen (mind. 10min).

Ein/e PädagogIn muss zur Pausenaufsicht eingeteilt werden.

Das Schulkind mit dem „Pausendienst“ räumt nach der Pause die Pausenspielgeräte sowie liegengelassenen Müll weg.

Da uns eine saubere Umwelt am Herzen liegt, wird jeglicher Müll täglich in die dafür vorgesehenen Behälter sortiert.

Die Schulkinder dürfen auf Bäumen klettern um ihre motorischen Fertigkeiten zu erlangen.



Sollte sich ein/e SchülerIn nach mehrmaliger Ermahnung nicht an die Regeln des Pausenhofes halten, darf er die restliche Pause in Form einer Sitzpause weiterhin im Schulhof verbringen.

5.4. Kreativwerkstatt

Die Kreativwerkstatt ist ein schulischer Nebenraum und dient der Durchführung von Unterrichts- sowie schulischen Freizeit- und Förderangeboten.

Die Schule ist berechtigt, die Kreativwerkstatt im Rahmen des genehmigten Schulbetriebes mitzubেনutzen.

5.4.1. Aufsichtspflicht

Die Nutzung der Kreativwerkstatt erfolgt ausschließlich unter Aufsicht einer aufsichtführenden Person (Lehrperson oder pädagogische Fachkraft der GTS) gemäß §51 Abs. 3 SchUG.

5.4.2. Haftung

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen des SchUG sowie die zivilrechtlichen Regelungen.

Für mutwillige Beschädigungen können Erziehungsberechtigte im gesetzlichen Rahmen herangezogen werden.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Änderungen in der Familiensituation

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Adressenänderungen und Änderungen der Telefonnummer rechtzeitig an Trinity zu melden. Es wird empfohlen, tiefgreifende Änderungen in der Familiensituation (Scheidung, Trennung der Eltern, Todesfälle ...) der pädagogischen Leitung bekannt zu geben, da dann in der täglichen Betreuung individuell auf das betroffene Kind eingegangen werden kann.

Das Stammbblatt der SchülerInnen wird im Schulforum zu Schulbeginn korrigiert. Etwaige Änderungen während des Schuljahres müssen unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden.

6.2. Mediation

Für Auskünfte und Beschwerden ist die Leitung der Schule oder die von ihr bestimmten Fachkräfte/PädagogInnen zuständig, wobei die Kommunikationskette (siehe Kapitel 2.2.) eingehalten werden soll.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die Erziehungsziele der Schule sowie bei rücksichtslosem Benehmen behält sich Trinity vor, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen uns allen eine schöne Zeit!